



Amtsblatt

für die Stadt Wildau

26. Jahrgang – Ausgabe Nr. 3 – vom 21.07.2017

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|---|
| <p>S. 2 Beschlüsse durch den Hauptausschuss vom 22.06.17</p> <ul style="list-style-type: none"> - H 16/288/17 Beschluss zur Umschuldung eines Kredites - H 16/298/17 Grundhafter Ausbau des Westkorso: Vergabe der Planungsleistungen Lph 3 und 4 bzgl. Straßen- und Kanalbau <p>S. 2/3 Beschlüsse durch die Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.17</p> <ul style="list-style-type: none"> - S 16/300/17 Überplanmäßige Ausgabe: Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V. für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes - S 16/289/17 Änderung des Erbbaurechtsvertrages mit der Wernecke Facility GmbH Co.KG - S 16/290/17 1. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017 - S 16/291/17 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2017 - I 16/292/17 Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibungen Kitaverpflegung und Schulessen - I 16/305/17 Machbarkeitsstudie Mehrzwecksporthalle - S 16/306/17 Einsetzung eines temporären Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen - S 16/307/17 Beschlussantrag zur Abstimmung im MAWV - S 16/308/17 Offizielle Teilnahme der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Wildau am gemeinsamen Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf | <p>S. 4 Mitteilungen der Stadt</p> <ul style="list-style-type: none"> - Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung; Zeitraum: 04.09.2017 bis 31.10.2017 <p>S. 5 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017</p> <p>Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2017</p> <p>S. 6 Bekanntmachungen des Fundbüros Stand 03.07.2017</p> <p>S. 7 Einwohnerstatistik</p> <p>Impressum</p> |
|---|---|

**Am 22.06.17 wurden durch den Hauptausschuss
folgende Beschlüsse gefasst:**

Öffentlicher Teil:

H 16/288/17

Beschluss zur Umschuldung eines Kredites

Der Hauptausschuss hat die Umschuldung des bisher in Anspruch genommenen Investitionskredites der Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) aus dem Jahr 2007 beschlossen.

Der Hauptausschuss hat mit Beschluss H 32/435/07 am 21.08.2007 ein Darlehen über 450.000 € bei der ILB zur Finanzierung des Erweiterungsbaus der Sport- und Schwimmhalle gewährt.

Die Zinsbindung endet am 15.08.2017. Zu diesem Zeitpunkt beträgt der Restkredit 300.285,99 €. Die Umschuldung erfolgt dann zeitnah.

H 16/298/17

**Grundhafter Ausbau des Westkorso:
Vergabe der Planungsleistungen Lph 3 und 4
bzgl. Straßen- und Kanalbau**

Der Hauptausschuss hat beschlossen, der Vergabe der Planungsleistungen Lph 3 und 4 zum grundhaften Ausbau des Westkorso in Höhe von 39.538,52€ an das Ing.-Büro BEV aus Königs Wusterhausen durch den Bürgermeister zuzustimmen.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 05.07.2017

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Am 04.07.17 wurden durch die Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentlicher Teil:

S 16/300/17

**Überplanmäßige Ausgabe:
Zuschuss der Stadt Wildau an SG Phönix Wildau 95 e.V.
für den Neubau eines Kunstrasenspielfeldes**

Die Stadtverordnetenversammlung hat eine überplanmäßige Ausgabe (ÜPL) in Höhe von max. 150.000 € auf dem Konto 42401/ 09610300/ 78530000 - Kunstrasenspielfeld im Haushaltsjahr 2017 beschlossen.

S 16/289/17

**Änderung des Erbbaurechtsvertrages
mit der Wernecke Facility GmbH Co.KG**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Der Bürgermeister wird beauftragt den Erbbaurechtsvertrag mit der Wernecke Facility GmbH & Co. KG anzupassen. Das Erbbaurecht erstreckt sich nunmehr über die Flurstücke 487, 738 und 741 der Flur 10. Der Erbbauzins wird rückwirkend zum 1.1.16 angepasst. Die bisherige Wertsicherungsklausel ist zu ersetzen durch folgende Regelung: „Der Erbbauzins erhöht oder verringert sich alle drei Jahre entsprechend dem heutigen Verbraucherpreisindex zum 31.12. des jeweils dritten Jahres.“

S 16/290/17

**1.Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
der Stadt Wildau über das Offenhalten
von Verkaufsstellen an Sonntagen im Jahre 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Aus Anlass von besonderen Ereignissen dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau an folgenden Sonntagen im Jahre 2017 in der Zeit von 13:00 bis 20 Uhr geöffnet sein:
05. März 2017, 01. Oktober 2017, 05. November 2017, 10. und 17. Dezember 2017

S 16/291/17

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Wildau
über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass
regionaler Ereignisse an Sonntagen im Jahre 2017**

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:
Aus Anlass eines regionalen Ereignisses dürfen die Verkaufsstellen des A10 Center Wildau am 29. Oktober 2017 in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibungen Kitaverpflegung und Schulessen

Die Informationsvorlage „Vorstellung der Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibungen Kitaverpflegung und Schulessen“ wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Mit dieser Informationsvorlage wurden den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung die Leistungsbeschreibungen und die Zuschlagskriterien und Wichtung für die noch in diesem Jahr durchzuführenden EU-Vergaben für die Lieferung und Ausgabe einer warmen Mittagsmahlzeit in der Grundschule und der Ludwig Witthöft Oberschule der Stadt Wildau im Rahmen eines Liefer- und Dienstleistungsvertrages und die Verpflegung in den Kindertagesstätten der Stadt Wildau im Rahmen eines Liefervertrages zur Kenntnis gegeben.

Machbarkeitsstudie Mehrzwecksporthalle

Die Informationsvorlage I 16/305/17 Standortanalyse/Machbarkeitsstudie Sportmehrzweckhalle Wildau dient zur Vorbereitung der Entscheidungsfindung für den geplanten Neubau einer Sporthalle in der Stadt Wildau. Die Informationsvorlage wurde von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

Einsetzung eines temporären Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Gem. § 43 I BbgKVerf. bildet die Stadtverordnetenversammlung zur Kontrolle der Verwaltung einen Ausschuss für die Untersuchung des Vorgangs „Dahme Wiesen Wildau“.
2. Der Ausschuss trägt den Titel „Ausschusses zur Untersuchung nicht erfolgter Ausgleichsmaßnahmen und zukünftiger Entwicklungsmaßnahmen in den Dahme Wiesen“.
3. Der Ausschuss soll der Stadtverordnetenversammlung in jeder Sitzung einen Zwischenbericht geben.

Beschlussantrag zur Abstimmung im MAWV

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

Die SVV Wildau unterstützt die Anträge der Stadt Mittenwalde (B 10/2017) zur unverzüglichen Umsetzung der Beschlüsse des Bundesverwaltungsgerichts vom 12.11.2015 – 1BvR 2961/14 und 1BvR 3051/14 und beauftragt den Vertreter der Stadt Wildau Herrn Rienitz in der Verbands-Versammlung des MAWV bei der Beschlussvorlage zur Drucksache B 01/01/17 mit „NEIN“ abzustimmen.

Offizielle Teilnahme der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung Wildau am gemeinsamen Regionalausschuss der Kommunen Eichwalde, Zeuthen und Schulzendorf

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Ab dem kommenden Sitzungsturnus nehmen die Fraktionen der SVV Wildau am bereits durch die o.g. Kommunen gegründeten Regionalausschuss teil.
2. Die Fraktionen der Wildauer SVV benennen gemäß den vorgesehen Regularien des Regionalausschusses je 1 Vertreter aus ihren Reihen.
3. Der Bürgermeister wird gebeten seine Amtskollegen in Eichwalde, Zeuthen und Eichwalde über den Beschluss umgehend in Kenntnis zu setzen, damit eine zügige Mitarbeit der Stadt Wildau im Regionalausschuss gewährleistet wird.

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 05.07.2017

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Terminübersicht für die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung Zeitraum 04.09.2017 bis 31.10.2017

Die Sommerpause entfällt.

Eventuell anfallende Sitzungen werden in den Schaukä-

sten bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Fachausschüsse

Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Liegenschaften	Montag	04.09.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
---	--------	------------	-----------	-----------

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	Dienstag	05.09.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
--	----------	------------	-----------	-----------

Ausschuss für Bildung und Soziales	Dienstag	12.09.2017	18.30 Uhr	
------------------------------------	----------	------------	-----------	--

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	Donnerstag	14.09.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
--	------------	------------	-----------	-----------

Hauptausschuss	Dienstag	26.09.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
----------------	----------	------------	-----------	-----------

Stadtverordnetenversammlung	Dienstag	10.10.2017	18.30 Uhr	Volkshaus
-----------------------------	----------	------------	-----------	-----------

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Stadtverordnetenversammlung hängen in den Schaukästen aus bzw. werden im Internet auf der Home-

page www.wildau.de bekannt gemacht. Terminänderungen oder Ausfall einer Sitzung werden in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

**1. Änderung
der ordnungsbehördlichen Verordnung
der Stadt Wildau über das
Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen
im Jahre 2017**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) und § 5 Abs. 1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, Nr. 8) wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2017 für das Gebiet der Stadt Wildau folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert

An folgenden Sonntagen im Jahr 2017 dürfen Verkaufsstellen im Bereich der Stadt Wildau aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

**05. März 2017 (Hochzeitsmesse),
01. Oktober 2017 (Baumesse),
05. November 2017 (Heimtiermesse),
10. und 17. Dezember 2017 (Weihnachtsmarkt)**

§ 2 bleibt unverändert

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 05.07.2017

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

**Ordnungsbehördliche Verordnung
der Stadt Wildau über
das Offenhalten von Verkaufsstellen
aus Anlass regionaler Ereignisse an Sonntagen
im Jahre 2017**

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl. I/96, Nr. 21), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Januar 2016 (GVBl. I/16, Nr. 5) und § 5 Abs. 2 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) vom 27. November 2006 (GVBl. I/06, Nr. 15), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. April 2017 (GVBl. I/17, Nr. 8) wird vom Bürgermeister der Stadt Wildau als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.07.2017 für das Gebiet des A10 Center Wildau (Chausseestraße 1, 15745 Wildau) folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1

An folgendem Sonntag im Jahr 2017 dürfen Verkaufsstellen im Bereich des A10 Center Wildau (Chausseestraße 1, 15745 Wildau) aus Anlass eines regionalen Ereignisses in der Zeit von 13:00 bis 20:00 Uhr geöffnet sein:

29. Oktober 2017 - Kunstmesse „A10 ART“

§ 2

Die Vorschriften des § 10 Brandenburgisches Ladenöffnungsgesetz, des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes und des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern einzuhalten.

§ 3

Diese ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Wildau in Kraft.

Wildau, den 05.07.2017

**Dr. Uwe Malich
Bürgermeister**

Bekanntmachungen des Fundbüros

Stand 03.07.2017

lfd. Nr.	Fundverzeichnis	Bezeichnung der Fundsache	Funddatum	Meldefrist
1.	27/2017	Damenfahrrad 28“ MIFA GERMATEC	09.05.17	09.11.17
2.	29/2017	Damenfahrrad 28“ CONWAY	11.05.17	11.11.17
3.	34/2017	3 Schlüssel mit Schlüsseltasche	30.05.17	30.11.17
4.	36/2017	Kinderfahrrad 24“	06.06.17	06.12.17
5.	38/2017	Kindle-Book	16.05.17	16.11.17
6.	39/2017	Zahnsperre blau/grün	13.06.17	13.12.17
7.	40/2017	Schlüssel mit Anhänger	17.06.17	17.12.17
8.	42/2017	Damenfahrrad 28“ KETTLER	03.07.17	03.01.17
9.	43/2017	Damenfahrrad 26“ DIPLOMAT	29.06.17	29.12.17
10.	44/2017	Damenfahrrad 26“ SPRICK	29.06.17	29.12.17
11.	45/2017	Damenfahrrad 26“ VORTEX	14.06.17	14.12.17
12.	46/2017	Damenfahrrad 26“ GERMATEC	14.06.17	14.12.17

Vom 09.05.2017 bis 03.07.2017 wurden beim Informationsstand und den einzelnen Geschäften des A10-Centers folgende Sachen aufbewahrt und zwischenzeitlich dem Fundbüro übergeben:

Damenschuhe Gr. 40, ein weißer Strampler, ein Schal, eine Strickjacke, ein Koffer und ein Brillenetui. Des Weiteren wurden diverser Modeschmuck, Uhren, Brillen und Plüschtiere abgegeben.

letzten Spalte angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Stadt Wildau geltend zu machen.

Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Stadt Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Der nächste Fundsachenverkauf erfolgt in der Woche vom 11.09.-15.09.17. Nachfragen sind an die Hauptverwaltung Fundbüro der Stadt Wildau, Karl-Marx-Str. 36 / Zi. 42 (Tel. 03375-50 54 42) zu richten.

Hinweise: Rechte an den Fundsachen sind binnen der in der i. A. Müller

Einwohnerstand 30.04.2017	=	10039	Einwohnerstand 30.06.2017	=	10058
Zuzüge	57				
Wegzüge	39				
Geburten	10				
Sterbefälle	7				
			Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.		
Einwohnerstand 31.05.2017	=	10060			
Zuzüge	29				
Wegzüge	24				
Geburten	5				
Sterbefälle	12				
			Stand 30.06.2017 K. Schmidt / <i>Einwohnermeldeamt</i>		

Impressum

Die Verteilung des Amtsblattes erfolgt gebührenfrei an alle erreichbaren Wildauer Haushalte. Ein Nachsendeanspruch besteht nicht. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Stadt Wildau, Karl-Marx-Straße 36 zur kostenlosen Mitnahme erhältlich und im Internet unter www.wildau.de abrufbar.

Herausgeber:

Stadt Wildau
Dr. Uwe Malich, Bürgermeister
Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Telefon: 03375 / 50 54 10, Telefax: 03375 / 50 54 71
E-Mail: stadt@wildau.de, Internet: www.wildau.de

Verantwortlich: Stadt Wildau, Simone Hein

Gesamtherstellung:

Werbeagentur Lilienthal GmbH
Schulzendorfer Straße 10, 12529 Schönefeld

Telefon: 030 / 633 13 450

E-Mail: kontakt@lilienthal-werbung.de
www.lilienthal-werbung.de

Auflage: 5.700 Exemplare

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Vertrieb: Verteilagentur Schilling, Tel. 033762 / 92 92 0



